

Merkblatt

zur Beantragung einer Festplatznutzung

Sie möchten die Nutzung eines städtischen Festplatzes beantragen? Um Ihnen die Abwicklung der Geschäftsgänge etwas zu erleichtern, geben wir Ihnen hiermit folgende allgemeine Informationen:

Platzmiete und Kaution

Die Platzmiete für die Festplatznutzung beträgt in der Regel 15 € bis 20 € pro Belegungstag. Der An- und Abreisetag wird dabei voll mitgerechnet. Ausgenommen sind in Seelze ansässige Vereine und Institutionen, die als gemeinnützig anerkannt sind.

Die Kaution liegt, je nach Nutzungsart, zwischen 350 € und 500 €. Nach erfolgter Platzabnahme und evtl. Abrechnung des verbrauchten Wassers wird die Restsumme auf Ihr anzugebendes Konto ausgezahlt. Eine Barauszahlung ist leider nicht möglich.

Wasser und Strom

Das vom Nutzer benötigte Wasser kann auf dem Festplatz Letter, Alte Aue, gegen Zahlung von 5,00 €/cbm (Frisch- und Abwasser) von der Stadt Seelze abgenommen werden. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall nach Beendigung der Nutzung, wobei die Zahlung mit der Kaution verrechnet wird.

Die Festplätze in Almhorst und Dedensen verfügen über keinen Wasseranschluss.

Ein Stromanschluss kann durch die Stadt Seelze ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden. Falls ein Stromanschluss benötigt wird, muss der Nutzer diesen durch einen von ihm zu beauftragenden Fachbetrieb auf eigene Rechnung und eigenes Risiko erstellen lassen. Die entstehenden Stromkosten sind mit dem Stromanbieter direkt abzurechnen.

vorzulegen sind:

- Kontaktdaten des Antragstellers (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Fotokopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

sowie bei gewerblicher Nutzung:

- Fotokopie der Reisegewerbekarte (alle Seiten)
- Fotokopie über bestehende Haftpflichtversicherung zum beantragten Nutzungszeitraum
- bei Nutzung mit Tieren: Anmeldebogen für Veterinäramt

Ansprechpartner

Anmietung des Platzes

Weitere Informationen zur Anmietung des Platzes erhalten Sie bei Frau Petra Daehne-Sandvoß unter Tel. 05137/828-406 oder E-Mail: petra.daehne-sandvoss@stadt-seelze.de

Plakatierung

Für Plakatierungen im öffentlichen Straßenraum ist eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Den Antrag stellen Sie bitte bei Frau Constanze Ulesco, zu erreichen unter Tel. 05137/828-402 oder E-Mail: constanze.ulesco@stadt-seelze.de

Ordnungsrechtliche Genehmigungen

Für die Gestattung von vorübergehendem Ausschank von Alkohol (§ 12 GastG) oder die Festsetzung von Märkten, Volksfesten o.ä. (§ 69 GewO) wenden Sie sich bitte an Frau Antje Spenner unter Tel. 05137/828-251 oder E-Mail: antje.spenner@stadt-seelze.de

Baurechtliche Genehmigungen

Bezüglich des Betriebes von sog. „fliegenden Bauten“ wenden Sie sich bitte an Herrn Dirk Wieggrebe, unter Tel. 05137/828-450 oder E-Mail: dirk.wieggrebe@stadt-seelze.de